

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0026/2021/IV

Datum:
20.01.2021

Federführung:
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft

Beteiligung:

Betreff:

**Sicherung von Gastronomie in den
Naherholungsbereichen Heidelbergs**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. Februar 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft	03.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	08.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft sowie des Gemeinderates nehmen die Information zum Sachstand „Sicherung von Gastronomie in den Naherholungsbereichen Heidelbergs“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• zunächst keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Das Projekt ist zunächst mit keinen größeren Kosten verbunden; aufkommende Kosten können im Rahmen des Haushalts der Wirtschaftsförderung gedeckt werden	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Informationsvorlage bezieht sich auf den Sachantrag der Bunten Linken 0227/2017/IV vom 07.03.2017 sowie auf den Antrag des Gemeinderats vom 30.03.2017 zur Erledigung des Arbeitsauftrags zum Sachstand bezüglich der Prüfung von Maßnahmen zur Sicherung/Wiederansiedlung von Gastronomie in den Naherholungsbereichen zur Steigerung der Attraktivität.

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 03.02.2021

Ergebnis der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 03.02.2021

2 Sicherung von Gastronomie in den Naherholungsbereichen Heidelbergs Informationsvorlage 0026/2021/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens ist am 03.02.2021 fristgerecht folgender **Antrag** von Stadträtin Stolz eingegangen:

Antrag: Rückverweis in nächste Sitzung des AWW

Begründung:

In der Zusammenfassung der Begründung wird auf 0227/2017/IV verwiesen. Thema war der Neubau des Hotels am Königstuhl, Sachantrag der Bunten Linken zu dieser Vorlage war die Erstellung eines Bebauungsplanes. In der Beratung wurde auf Äußerungen von Herrn Stadtrat Mumm (GAL) der Arbeitsauftrag „Maßnahmen zur Sicherung/Wiederansiedlung von Gastronomie in den Naherholungsbereichen ...“ erteilt. Auf den Sachantrag der Bunte Linken nimmt die IV keinerlei Bezug – würde auch nur bedingt zum Thema passen.

Aussagen der vorliegenden IV sind es wert, diskutiert zu werden, sollte allerdings nicht im Gemeinderat sondern im Fachausschuss erfolgen. Wir teilen die Ansicht der Verwaltung nicht, dass „keine schwierige Situation“ vorliegt und dass „kein Konzept zur Erhaltung“ nötig sei (Seite 3.2). Die aufgeführten Maßnahmen sind gut und wichtig, es sind aber zusätzlich unter anderen folgende Fragen zu beantworten:

- Bis wann, durch wen und wo wird eine umfassende Übersicht über die Heidelberger (Ausflugs-) Gastronomie nach bestimmten Kriterien, wie zum Beispiel Adresse/ Art des Betriebes (zum Beispiel Kiosk, Ausflugslokal, Gourmetrestaurant)/ Eigentümer/ Betreiber/ Erreichbarkeit/ Öffnungszeiten und so weiter erstellt?
- Bei städtischen Grundstücken: Wie ist sichergestellt, dass ausreichend für den Erhalt der Bausubstanz gesorgt ist?
- Welche Rolle haben saisonale Effekte auf gastronomische Betriebe speziell in den Naherholungsbereichen? Welche pandemiebedingten zusätzlichen Einflüsse sind festzustellen und wie kann dem in zukünftigen Pandemieplänen begegnet werden?

Ein Antrag stellt eine Bedingung zu einer Vorlage dar und ist daher als Widerspruch auszu-
legen.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass diese **Vorlage** im elektronischen
Verfahren **nicht zur Kenntnis genommen** wurde.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Gemeinderates (Umlaufverfahren) vom 08.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Beschlussfassung des Gemeinderates im elektronischen Verfahren vom 08.02.2021

4 **Sicherung von Gastronomie in den Naherholungsbereichen Heidelbergs** Informationsvorlage 0026/2021/IV

Im Rahmen des elektronischen Verfahrens sind bis zum Stichtag 08.02.2021 folgende **Rückmeldungen** eingegangen:

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen widerspricht der abschließenden Beratung dieses Tagesordnungspunktes im elektronischen Umlaufverfahren ohne Angabe von Gründen.

Da somit ein Widerspruch vorliegt, wird **festgestellt**, dass die **Vorlage** im elektronischen Umlaufverfahren **nicht zur Kenntnis genommen** ist.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: im Umlaufverfahren durch Widerspruch abgelehnt

Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021

16 **Sicherung von Gastronomie in den Naherholungsbereichen Heidelbergs** Informationsvorlage 0026/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der Beschlussfassung im elektronischen Verfahren des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft vom 03.02.2021 und den dort von Stadträtin Stolz gestellten Antrag auf Rückverweisung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft hin. Außerdem liege ein Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0026/2021/IV) vor, welcher als Tischvorlage verteilt sei.

Stadträtin Stolz hält an ihrem **Geschäftsordnungsantrag**

Rückverweisung in den nächsten Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft

fest, da das Thema Gastronomie insgesamt, nicht nur die Ausflugsgastronomie, aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie immer wichtiger werde. Es wäre daher gut, eine Übersicht über die Heidelberger Gastronomie zu erhalten und zu erfahren, wo die meisten Probleme liegen. Auch die weiteren Fragen, die in ihrem Widerspruch gegen die Behandlung im elektronischen Verfahren formuliert seien, sollten beantwortet und beraten werden.

Stadträtin Dr. Kaufmann bring den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Anlage 01 zur Drucksache 0026/2021/IV) ein:

Die grüne Fraktion beantragt, dass in die Aufzählung die Minigolf-Anlage am Götzenberg zwischen Boxberg und Emmertsgrund aufgeführt wird.

Bei der letzten Bezirksbeiratssitzung Boxberg wurde unter TOP 3 ein Antrag zur Instandsetzung der Minigolf-Anlage behandelt mit dem Ergebnis eines Arbeitsauftrages an die Verwaltung. In der Diskussion wurde neben der Minigolf-Anlage die Erhaltung der Gastronomie mit der vorhandenen großen Terrasse als besonders wichtig und sinnvoll erachtet.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert, es gebe über 3.600 Betriebe in Heidelberg, um die man sich kümmern müsse. Er betont, er nehme das Thema sehr ernst und es sei wichtig, darüber zu beraten.

Weiter führt er aus, der Bund habe herausragende Sicherungssysteme (Kurzarbeiter-Regelung, Förderprogramme) aufgebaut. Ein Problem sei momentan jedoch für alle Betriebe, dass aufgrund der Bürokratie die Zahlungsleistung zu spät ankomme.

Dies könne die Stadt jedoch nicht ändern, sondern den Mangel lediglich feststellen und auf Landes- und Bundesebene immer wieder kommunizieren. Auch die verschiedenen Parteien sollten versuchen, diesbezüglich über ihre jeweiligen Vertreter auf Landes- und Bundesebene Einfluss zu nehmen.

Auch das Gutschein-Modell in Heidelberg sei gut angenommen, begünstige aber lediglich die Betriebe, die momentan geöffnet haben dürften. Voraussichtlich werde er dem Gemeinderat vorschlagen, die Aktion zu verlängern, um auch die Betriebe in den Genuss kommen zu lassen, die momentan noch geschlossen bleiben mussten.

Er betont, man versuche auf allen Ebenen nachzusteuern, wo dies möglich sei. Man habe die Probleme im Blick und werde regelmäßig berichten. Möglicherweise könne man im nächsten Haupt- und Finanzausschuss bereits einen weiteren detaillierten Überblick geben. Er bitte daher, nicht bei jedem Einzelpunkt Anträge zu stellen. Dennoch werde man die Anregungen der Anträge berücksichtigen.

Aufgrund einer Zusage von Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, im nächsten Haupt- und Finanzausschuss über die Gesamtproblematik (Sicherung von Einzelhandel und Gastronomie) zu berichten, werden die gestellten **Anträge nicht zur Abstimmung** gestellt.

Nach dieser Aussage nehmen die Mitglieder des Gemeinderates die Informationsvorlage mit dem zugesagten Arbeitsauftrag ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Ausgangslage

Malerisch zwischen Odenwald und Oberrheinebene direkt am Neckar gelegen, genießt Heidelberg seit jeher nationales und internationales Ansehen und steht vor allem bei Touristen hoch im Kurs. Insbesondere die historische Altstadt und die Heidelberger Schlossruine, aber auch die angrenzenden Wälder des Odenwaldes laden zu Wanderungen und kleinen Ausflügen in die Umgebung ein. Vor allem in den Sommermonaten sind die Wald- und Wanderwege rund um Heidelberg beliebte Destinationen, um Sport zu treiben, sich zu entspannen oder bei heißen Temperaturen Abkühlung zu finden. In diesem Zusammenhang kommt vor allem Gaststätten und Brauschänken eine besondere Bedeutung zu: Zum einen bieten sie Ausflüglern und Sportlern die gewünschte gastronomische Bewirtung, zum anderen haben sie eine bedeutende Funktion als Freizeit- und Naherholungsorte inne. Gaststätten wie die Bierhelderhof-Gutschänke, das Café Molkenkur, der Grenzhof und das Stift Neuburg mit seinem Klosterbräu bieten ihren Gästen das nach einer Wanderung durch Stadt, Wald oder Park erhoffte erfrischende Getränk und eine ansprechende Auswahl an Speisen. Die schöne Aussicht in die Umgebung lädt außerdem zum Verweilen und Entspannen ein.

Der Besuch einer Gaststätte wird noch attraktiver, wenn er mit einem zusätzlichen, außerordentlichen Mehrwert oder mit einem besonderen Ereignis verbunden ist. Das können beispielsweise der Besuch eines Parks oder Kulturdenkmals, oder aber auch einfach die Möglichkeit auf eine besonders schöne Aussicht sein, die im Anschluss mit einem Gaststättenbesuch vor Ort verbunden wird. All das bieten in Heidelberg Orte wie der Wolfsbrunnen Schlierbach mit seinem Kulturdenkmal, die Waldschenke Heiligenberg nach einem Spaziergang zur Thingstätte oder den Klosterruinen sowie das neue Hotel und der Kiosk Fuchsbau auf dem Königsstuhl mit dem Märchenparadies und der Falknerei Tinnunculus, welche jedes Jahr tausende Besucher begrüßen.

Die Rolle der Ausflugsgastronomie ist folglich für viele verschiedene Bereiche von Bedeutung und trägt ganz besonders zur Attraktivität der Stadt und ihrem Angebot an Naherholungsorten bei.

2. Beurteilung der aktuellen Situation

Heidelberg ist im Bereich Naherholung gut ausgestattet, was vor allem durch seine besondere Lage inmitten der Metropolregion Rhein-Neckar am Rande des Odenwalds begünstigt ist. Dennoch ist es notwendig, die aktuellen Angebote an Naherholungsmöglichkeiten und insbesondere der Ausflugsgastronomie weiterhin zu erhalten und attraktiv zu gestalten.

Aus Sicht der Stadtverwaltung liegt für letztere in Heidelberg grundsätzlich keine besonders schwierige Situation vor, ebenso ist es zunächst nicht notwendig, ein Konzept zu deren Erhaltung zu erarbeiten. Vielmehr ist es zielführend, auf die individuellen Probleme und Fragestellungen der einzelnen Betriebe einzugehen und daraus passgenaue Maßnahmen zur Unterstützung zu entwickeln. Diese Maßnahmen können die spezifische Lage und Umgebung sowie die unterschiedlichen Geschäftskonzepte berücksichtigen, die damit einhergehen und individuell Hilfeleistung leisten. Dies soll als Impuls gesehen werden, den aktuellen Bestand zu überprüfen und Unterstützung im Bereich der Bekanntmachung und der Bewerbung anzubieten.

3. Angebote zur Unterstützung der Ausflugs gastronomie

Die landesweite Coronaverordnung und die damit einhergehenden Betriebsstättenverbote stellen viele der Gastronomiebetriebe nun vor große Herausforderungen. In diesem Zusammenhang fallen für die Heidelberger Bürgerinnen und Bürger viele Bewirtungsangebote, Ausflugsziele und folglich auch (Nah-)Erholungsmöglichkeiten weg. Aber auch unabhängig von der Coronapandemie gilt es, das gastronomische Angebot in den Heidelberger Nahversorgungsgebieten zu erhalten und für die Zukunft aufzustellen. Hierfür ist es notwendig, bei Problemen und Fragestellungen von Seiten der Betriebe entsprechende Hilfestellungen anzubieten, um das Angebot an Naherholungsorten und deren Attraktivität aufrecht zu erhalten.

1. Vermarktung

Der Online-Auftritt von Freizeit- und Naherholungsangeboten und deren weltweite Sichtbarkeit ist in Zeiten digitaler Bewertungssysteme wie Google unverzichtbar. Die Bewerbung der Heidelberger Ausflugs gastronomie auf den Internetportalen des Amts für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft, wie beispielsweise vielmehrheidelberg.de, ist für deren Bekanntheit, Präsenz und Wiedererkennungswert ein wichtiger Baustein. Weitere Internetauftritte und Veröffentlichungen der Destinationen durch die Heidelberg Marketing GmbH werden geprüft. Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Vermarktung wird das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft in Abstimmung mit den Betrieben ausloten.

2. Bestandspflege

Das Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft steht im Rahmen seiner Bestandspflege mit den Betrieben im Austausch und wird die Kontaktpflege, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen durch die Corona-Pandemie intensivieren. So erhält die Wirtschaftsförderung ein Bild von der aktuellen Situation und kann individuelle, auf den jeweiligen Betrieb abgestimmte Hilfestellungen anbieten, welche aufgrund der Einzigartigkeit der Betriebe und deren unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort notwendig werden können.

Des Weiteren prüft die Stadtverwaltung Möglichkeiten zur Verbesserung der Auffindbarkeit der Betriebe. Bisherige Versuche, die Ausflugsgastronomie besser durch Verkehrsschilder beziehungsweise Wegweisung im öffentlichen Raum auszuschildern, waren nicht erfolgreich, da diesem Interesse von Seiten der Verkehrlenkung zu viele Belange entgegenstanden. Insbesondere durch die derzeitige zugespitzte Lage durch die Corona-Pandemie wird die Stadtverwaltung das Thema aber erneut aufgreifen, um die Auffindbarkeit und Sichtbarkeit der Betriebe zu gewährleisten und auch für die Zukunft sicherzustellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SL 1		Ziel/e: Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Begründung: Kultur, Gastronomie und Naherholung erhalten und ausbauen Ziel/e:
QU 2		Ziel/e: Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Bewerbung und Beschilderung von Ausflugsbetrieben und -gastronomie Ziel/e:
KU 3		Ziel/e: Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Naherholungsangebote für Bürger und Touristen erhalten und erweitern

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.02.2021 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2021)